

Sitzungsvorlage

Nummer: 080/2022
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 12 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.09.2022 öffentlich

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

Anlage 1 - Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Anpassung von örtlichen Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) gemäß der Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2023.

II. Begründung

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG ist zu prüfen, inwieweit den örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Um umsatzsteuerrechtliche Risiken in diesem Kontext abzufangen, kann ein „Steuer-Disclaimer“ in die örtlichen Satzungen/Gebührenverzeichnisse aufgenommen werden. Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer Artikelsatzung erarbeitet und mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg abgestimmt. Auf der Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinderates ist für die Gemeinde Dettingen unter Teck eine Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) zu erlassen – siehe **Anlage 1**. Bestandteil dieser sind die beiden Friedhofsordnungen mit Gebührensatzungen sowie die Feuerwehrkostenersatzsatzung.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	02.11.2020	TOP 3 ö	095/2020 ö
Gemeinderat	26.09.2022	TOP 12 ö	080/2022 ö